

Amts-Blatt.

N^o 1.

Marienwerder, den 4ten Januar

1839.

Bekanntmachung

die Kündigung und Konvertirung der Neumärkischen Interims-Scheine betreffend.

I. Es ist beschlossen worden, sämtliche noch zirkulirende, von dem ständischen Kriegs-Steuer-Comité der Neumark zu Custrin ausgestellte, in den hiesigen Börsen-Cours-Zetteln unter der Benennung:

Neumärkische Interims-Scheine

aufgeführte Schuld-Verschreibungen, deren Verwaltung nach der im 56sten Stück des Amts-Blattes der Königl. Regierung zu Frankfurt a./D. abgedruckten Bekanntmachung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8ten August 1822 in Folge Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 17ten Dezember 1821 auf die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden übergegangen ist, und welche seitdem von der Staats-Schulden Tilgungs-Kasse, zu Vier Prozent in den halbjährigen Terminen: 2ten Januar und 1sten Juli, verzinst werden, dem Inhalte der Verschreibungen gemäß, in Jahresfrist, also zum:

2ten Januar 1840

zu kündigen.

Demzufolge werden diese sämtlichen Neumärkischen Interims-Scheine hiermit gekündigt; und die Inhaber derselben hierdurch aufgefodert; diese Interims-Scheine, mit allen dazu gehörigen Zins-Coupons, am 2ten Januar 1840 bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30. gehörig specificirt einzureichen, und dagegen das Capital nebst sämtlichen etwa noch nicht realisirten Zinsen, soweit diese nicht bereits durch die vierjährige Präclusion erloschen sind, in Empfang zu nehmen.

Kann der Inhaber solcher Neumärkischer Interims-Scheine die Zins-Coupons, welche erst nach diesem Termine fällig werden, nicht sämtlich beibringen, so wird demselben, für die fehlenden, ihr Geldbetrag, Behufs demnächstiger Befriedigung ihres vereinstigten Präsentanten, von der Capital-Baluta in Abzug gebracht werden, da von dem gedachten Termine ab die weitere Verzinsung der in Rede stehenden Interims-Scheine aufhört, und demnach auch die an demselben nicht abgehobenen Kapitalien für Rechnung

der Eigenthümer, bei der Staats-Schulden-Zilgungs-Kasse unverzinstlich liegen bleiben.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Interims-Scheinen nicht gesonnen sein, ihre Capital-Baluta baar zurückzunehmen; so sollen ihnen diese letzteren unter folgenden Bedingungen durch neue Verschreibungen anderweitig verbrieft werden. Diese neuen Verbriefungen, werden:

a) zur Vereinfachung des Verkehrs, auf die sieben Appoints-Gattungen:

Litera A. über 1000 Thaler

B. : 500 "

C. : 400 "

D. : 300 "

E. : 200 "

F. : 100 "

G. : 50 "

abgerundet, ausgefertigt werden, und

b) vom 1sten Juli k. J. ab, Drei und Ein halbes Prozent, in halbjährigen Raten: 2ten Januar und 1sten Juli, bei der Staats-Schulden-Zilgungs-Kasse zahlbare, durch Coupons verbrieft Zinsen tragen. Demjenigen Gläubigern, welche die Annahme solcher neuen Verschreibungen der baaren Auszahlung ihrer Kapitalien vorziehen, wird,

c) wenn sie ihre desfallige Erklärung unter Einsendung der gehörig bezeichneten Neumärkschen Interims-Scheine, bis zum 28sten Februar k. J. bei der Kontrolle der Staats-Papiere abgeben, eine Prämie von Zwei Prozent — wenn sie sich aber,

d) erst in der Zeit vom 1sten bis 31sten März k. J. melden, eine solche von nur Einem Prozent, bewilligt werden.

Diese resp. Prämien werden den Gläubigern zugleich mit den:

e) vollen Zinsen der Neumärkschen Interims-Scheine, zu 4 Prozent, bis zum 30sten Juni k. J. und mit

f) denjenigen Kapital-Beträgen, welche in den vorstehend bezeichneten Appoints-Gattungen der neuen Verschreibungen nicht darzustellen sind, beim Empfange dieser letzteren, sofort baar ausgezahlt werden.

g) Wer eine solche Erklärung bis spätestens am 31sten März k. J. nicht abgibt, von dem wird angenommen werden, daß er seine Kapitalien am 2ten Januar 1840, von wo ab deren Verzinsung, wie bereits oben erwähnt ist, aufhört, baar zurücknehmen wolle.

Berlin, den 24sten Dezember 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidentiums.

II. Mit dem 1sten Januar 1839 geht die Verwaltung der durch die Allerhöchst erlassenen Reglements vom 30sten Dezember 1837, in Stelle der bisher bestandenen Ostpreussischen Land-Feuer-Sozietät gebildeten drei neuen Sozietäten an die in den Reglements benannten Behörden über, nämlich:

- 1) die der landschaftlichen Feuer-Sozietät, an die General-Feuer-Sozietäts-Direktion der Ostpreussischen Landschaft zu Königsberg;
- 2) die der Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer des Regierungs-Bezirks Königsberg, mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departements gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks, an die Königl. Regierung zu Königsberg, als Feuer-Sozietäts-Direktion;
- 3) die der Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer des Regierungs-Bezirks Gumbinnen, an die Königl. Regierung zu Gumbinnen, als Feuer-Societäts-Direction.

Die von den genannten Directionen ausgeschriebenen Feuer-Kassen-Beiträge pro 1839 sind daher an die von den neu eingerichteten Behörden zu bezeichnenden Kassen abzuführen. Dagegen sind die von den bisherigen Land-Feuer-Sozietäts-Behörden pro 1838 bereits ausgeschriebenen Feuer-Kassen-Beiträge, soweit solche noch nicht berichtigt sind, an die General-Feuer-Sozietäts-Kasse der Ostpreussischen Landschaft in Königsberg abzuführen.

Königsberg, den 21sten Dezember 1838.

Für den Ober-Präsidenten von Preußen
Dohna-Wundlacken.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

III. Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Versüfung vom 18ten November pr. die Zulassung zum Feldmesser-Examen betreffend, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach der Bestimmung der Königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen den mit dem Gymnasium in Potsdam verbundenen Real-Klassen das Recht zu Entlassungs-Prüfungen nach Vorschrift des Reglements vom 2ten März 1832 beigelegt worden ist.

Marienwerder, den 16ten Dezember 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IV. Die Inhaber von Chausseefreikarten im hiesigen Regierungs-Bezirk werden aufgefordert, diese Karten, zur Erneuerung derselben, binnen 14 Tagen der ununterzeichneten Königlich-Preussischen Regierung einzureichen.

Marienwerder, den 29sten Dezember 1838.

Königlich-Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

V. Die pro 1839 in der Oberförsterei Wygodda einzuschlagenden Kiefern-Brennhölzer von etwa 5000 Klaftern, werden nicht, wie es bisher geschehen, auf den Ablagen am Schwarzwasser und dem Prussinna-Flusse verkauft, sondern pro 1839 für Königl. Rechnung bis zum Holzgarten bei Przechowo unweit Schwetz verflößt, dort ausgewaschen und in Quantitäten von 100 und einigen hundert Klaftern etwa im Monat August k. J. an den Meistbietenden verwertet werden, welches vorläufig den Holz-Käufern hierdurch bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 14ten Dezember 1838.

Königlich-Preussische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

VI. Dem M. Fleischer zu Berlin ist unterm 14ten Dezember 1838 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, Flüssigkeiten zu erwärmen und abjudampfen, in seinem Zusammenhang, ohne Jemand zu behindern, einzelne zu gleichen Zwecken bereits angewandte Theile des Apparats anzuwenden,

auf Acht Jahre von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Buchdrucker E. W. Röbling zum Mühlhausen im Regierungs-Bezirk Erfurt ist unter dem 15ten Dezember 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Anordnung des Kofes und der Vorrichtung zur Regulirung des Feuerzuges bei Kochapparaten so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

für den Zeitraum von Fünf Jahren von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie gültig ertheilt worden.

Dem Konditor G. Ferdinand Reichmann aus Breslau ist unterm 16ten Dezember 1838 ein Patent

auf eine Einrichtung der stehenden und transportablen Wackbän, welche in ihrer ganzen durch Zeichnung, Beschreibung und Modell erläuterten Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Marionwerder, den 22ten Dezember 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

VII. Der nächste Termin zu der, bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro ministerio, ist auf den 16ten April k. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätestens bis zum 12ten März k. J. mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse, als:

- 1) des Tauf: Attestes,
- 2) des Attestes über die erfüllte Militairpflicht,
- 3) des Abgangs: Zeugnisses von der Universität,
- 4) der Licentia concionandi,
- 5) des Zeugnisses über die Uebung im Predigen,
- 6) des Kommunion: Scheins,
- 7) des polizeilichen Führungs: Attestes, und
- 8) des Curriculum vitae,

bei uns zu melden haben.

Später eingehende, oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigelegt sind, können zum Termin nicht beachtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 12ten Dezember 1838.

Königliches Preussisches Konsistorium.

Sicherheits-Polizei.

VIII. Der wegen mangelnder Legitimation arretirte unten näher signalisirte angebliche polnische Flüchtling Jacob Zielakowski ist am 7ten d. Mts. aus dem Polizei: Gefängniß zu Thorn entsprungen.

Sämmtliche Polizei- Behörden unseres Departements werden angewiesen, auf den Entsprungenen zu vigiliren und ihn im Verretungsfalle per Transport an den Kreislandrath in Thorn abzuliefern.

S i g n a l e m e n t :

Religion — katholisch, Alter — angeblich 32 Jahr, Größe — circa 5 Fuß 8 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn — oval, Gesicht — lang, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — groß, Sprache — polnisch, besondere Kennzeichen — keine.

B e k l e i d u n g :

Einen gestickten blauen Rock, eine blautuchne Jacke, dergleichen Weste und Hosen, blauleinene zerrissene Unterhosen, ordinaire Stiefeln, weißleinenes Hemde, rothbuntes Halstuch und einen spitzen Hut.

Marienwerder, den 19ten Dezember 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IX. Der wegen Bethelei ergriffen gewesene, an die Königl. Direction der Zwangs-Anstalten zu Graudenz abgesandte ehemalige Handlungsdiener Hugo Alexander Eiten, aus Graudenz gebürtig, ist auf dem Transport zwischen Geynowo und Eulmssee, entwichen.

Die Wohlblüchlichen Polizei- Behörden ersuchen wir ergebendst, auf den r. Eiten zu vigiliren, ihn im Verretungsfalle zu orretiren und an die Königl. Direction der Zwangs-Anstalten zu Graudenz abzuschicken.

S i g n a l e m e n t :

Religion — evangelisch, Alter — 22 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — braun, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase — stark, Mund — mittel, Bart — blond, Zähne — gut, Kinn — spitz, Gesicht — oval, Gestalt — schlank, Sprache — deutsch.

B e k l e i d u n g :

Einen blautuchnen Ueberrock, grauleinene Hosen, lederne Schuhe, wol- lene Strümpfe, weiße Weste, schwarzwollene Binde und grüntuchne Mütze.
Thorn, den 21sten Dezember 1838.

Der Magistrat.

X. Der Vagabonde Handarbeiter Gottlieb Schulz ist wegen schwerer Ver- leidigung des Kommandeurs des Conlger Garde- Landwehr- Bataillons von

uns zur Untersuchung gezogen, hat sich indessen im Laufe der Untersuchung, nachdem er am 8ten September d. J. aus der Besserungs-Anstalt in Brandenburg nach Schlochau entlassen und von hier auf Grund eines ihm ertheilten Legitimations-Scheins sich auf den Weg nach D. Eronne gemacht, hier aber nicht eingetroffen ist, der seiner wartenden Strafe durch erneuertes Bagabondiren und Verheimlichung seines Aufenthaltsorts entzogen. Wir ersuchen daher alle Wohlthätliche Polizei-Behörden, auf den Gottlieb Schulz, dessen Signalement hierunter folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle unter strenge polizeiliche Aufsicht zu stellen und uns gefälligst hievon zu benachrichtigen.

Jastrow, am 21sten December 1838.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement:

Geburtsort — Ragsbuhr, Religion — evangelisch, Alter — 53 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 $\frac{1}{2}$ Zoll, Haare — braun, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — blond, Augen — hellblau, Nase — stark, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Zähne — die Backenzähne fehlen, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — unterseht, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen — keine.

XI. Der am 28sten Oktober c. aus der Zwangs-Anstalt zu Brandenburg nach Groß-Niesewken hiesigen Kreises entlassene Knecht Lukas Stawicki ist daselbst nicht angekommen und soll angeblich nach dem hiesigen Kämmerer-Dorfe Moeker verzogen sein, woselbst derselbe aber ebenfalls nicht angekommen ist.

Sämmtliche Polizei-Behörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf den ic. Stawicki zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst Zwangspasses hieherzuweisen.

Signalement:

Geburtsort — Brano, Wohnort — Niesewken, Religion — katholisch, Alter — 22 Jahr, Größe 5 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll, Haare dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — blond, Augen — hellblau, Nase — mittel, Mund — klein, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, besondere Kennzeichen — keine.

Thorn, den 7ten Dezember 1838.

Der Magistrat.

XII. Der Schneidergesell Friedrich Sauer ist mittelst einer vom Magistrate zu Pr. Eylau ihm unterm 26sten v. M. ertheilten auf 6 Tage gültigen Weisung hierher gewiesen, bis heute aber noch nicht eingetroffen, auch keine Nachricht über dessen Verbleib uns zugegangen. Es werden daher sämmtliche Polizei- und Behörden dienstergebenst ersucht auf den Friedrich Sauer zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher zu verweisen.

Pr. Eylau, den 21sten December 1838.

Der Magistrat.

Personals-
Chronik der
Öffentlichen
Behörden.

XIII. Die durch das Ableben des Pfarrers Schäfer erledigte evangelische Pfarrstelle in Garnsee ist dem Pfarrer Hammer aus Stubm verliehen worden.

Dem bisherigen Schließvoigt Vohl zu Graudenz ist vom 1sten Januar a. ab die zweite Amtsdiennerstelle des Domainen- und Rent-Amtes Neumark verliehen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 1.)